

Drucksachen-Nr. BV/188/2013	Datum 17.12.2013	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro des Kreistages

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	05.03.2014						
Kreisausschuss	18.03.2014						
Kreistag Uckermark	26.03.2014						

Inhalt:

Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft gemäß § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) den Vorsitzenden des Kreisschulbeirates, Herrn Peter Thönneßen, wohnhaft in 16278 Angermünde, Erlenweg 19 als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark.

Gleichzeitig wird der bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Herr Rajko Schoenicke, als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark abberufen.

.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

Dezernent/in

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, Nr. 35) soll das den Vorsitz führende Mitglied des Kreisschulbeirates als Mitglied mit beratender Stimme in den für Schule zuständigen Ausschuss des jeweiligen Kreistages oder der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung berufen werden.

Wie bereits in einem Rundschreiben des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg (MBS) Nr. 90/96 - Angelegenheiten der Schulträger nach In-Kraft-Treten des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) – dargestellt wurde, erfolgt die Berufung der Vorsitzenden der Kreisschulbeiräte als Mitglieder mit beratender Stimme in die für die Schule zuständigen Ausschüsse des Kreistages gem. § 99 Abs. 5 BbgSchulG, als sachkundige Einwohner.

Dem kann entgegenstehen, dass die betreffende Person nicht Einwohnerin oder Einwohner im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt ist. In solchen Fällen soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter oder eine Person berufen werden, die diese Bedingungen erfüllt.

Wie das Staatliche Schulamt Eberswalde informierte, ist Herr Rajko Schoenicke als Vorsitzender des Kreisschulbeirates zurückgetreten.

Herr Peter Thönneßen, wohnhaft in 16278 Angermünde, Erlenweg 19 wurde daraufhin in der Sitzung des Kreisschulbeirates am 27. November 2013 als neuer Vorsitzender des Kreisschulbeirates für den Landkreis Uckermark gewählt.

Somit ist Peter Thönneßen als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) des Kreistages Uckermark zu berufen. Gleichzeitig ist der bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Herr Rajko Schoenicke, von seiner Funktion als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark abuberufen.

Herr Thönneßen nimmt seine Aufgaben im KBSA mit *beratender Stimme* (ohne Stimmrecht) wahr und hat Anspruch auf die in der Entschädigungssatzung des Kreistages Uckermark geregelten Leistungen wie Sitzungsgeld, Ersatz der Fahrtkosten und ggf. Ersatz des Verdienstausfalls.

Anlagenverzeichnis: